

F. Parteiinterna

F.19. Strukturdebatte: Einberufung des Landesparteitages

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, § 16 Einberufung und Arbeitsweise des Landesparteitages

alt:

(2) Der Landesparteitag wird auf Beschluss des Landesvorstandes und **Landesrat** unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und des Tagungsortes mit einer Frist von acht Wochen durch schriftliche Nachricht an die Delegierten und an die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit beratender Stimme einberufen. Soweit Delegierte noch nicht gewählt oder noch nicht gegenüber dem Landesvorstand gemeldet sind, geht die Nachricht an die Kreisverbände und landesweiten Zusammenschlüsse. Spätestens vier Wochen vor dem Parteitag sind alle Delegierten zu laden.

neu:

(2) Der Landesparteitag wird auf Beschluss des Landesvorstandes und **Landesrates** unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung ~~und des Tagungsortes~~ mit einer Frist von acht Wochen durch schriftliche Nachricht an die Delegierten und an die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit beratender Stimme einberufen. Soweit Delegierte noch nicht gewählt oder noch nicht gegenüber dem Landesvorstand gemeldet sind, geht die Nachricht an die Kreisverbände und landesweiten Zusammenschlüsse. Spätestens vier Wochen vor dem Parteitag sind alle Delegierten **unter Angabe des Tagungsortes** zu laden.

Begründung:

Die redaktionelle Korrektur des Landesrates dient nur der Information.

Eine frühzeitige Einberufung des Landesparteitages ist wichtig für die Terminplanung aller Akteur*innen. Die frühzeitige Kenntnis des Tagungsortes ist allerdings nicht notwendig; für Anreiseplanungen sind 4 Wochen durchaus hinreichend. Für die Organisator*innen von Landesparteitagen stellt die 8-Wochen-Einberufungsfrist allerdings das Problem dar, dass das Tagungsobjekt aufgrund der spezifischen räumlichen Anforderungen des LPTs und seiner Arbeitskommissionen relativ spät festgezurrert werden kann. Daher wird empfohlen den Tagungsort von der Einberufung zur Einladung zu schieben.

Für Satzungs-Freaks: Die Pflicht zur *sinngemäßen* Anwendung der Bestimmungen des BPTs bedeutet nicht, dass dies *identisch* sein muss. Andernfalls dürften KPTs auch nicht mit 2-Wochen-Frist einberufen/eingeladen werden.

Entscheidung des Landesparteitages: